

MOTION von Beat Walti (FDP, Zollikon), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Leila Feit (FDP, Zürich)

betreffend Tische und Stühle für die Kleingastronomie

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so zu lockern oder anzupassen, dass Kleinbetriebe, insbesondere solche der Kleingastronomie, ohne langwierigen und teuren bürokratischen Hürdenlauf und teure technische Auflagen kleine Tische und Stühle vor Verkauf- und Ladengeschäfte auf öffentlichem Grund aufstellen können, soweit die Passanten nicht behindert und die öffentliche Sicherheit nicht beeinträchtigt werden. Diesen und anderen öffentlichen Interessen (z.B. Lärmimmissionen) ist durch geeignete polizeiliche Kompetenzen Nachachtung zu verschaffen.

Beat Walti
Thomas Vogel
Leila Feit

326/2010

Begründung:

Immer wieder werden den politischen Entscheidungsträgern unglaubliche Geschichten über gewerbe- und konsumentenfeindliche Regulierungen und deren realitätsfremden Vollzug zuge tragen. Unsinnige bürokratische Auswüchse scheinen gerade im Bereich der Kleingastronomie verbreitet. Eine solche Geschichte, die möglichst originalgetreu wiedergegeben werden soll, lautet wie folgt:

Ein Gewerbetreibender mietet ein Ladenlokal, als Gourmet-Kiosk bezeichnet, und verkauft Zeitungen, Zeitschriften, Zigaretten, aber auch Sandwiches, Kaffee etc. für den Verzehr im Stehen oder «über d'Gass». Nun wollte er für seine Kunden zwei kleine Tische vor dem Laden aufstellen. Platz gibt es genug, und so fragte er bei der Gewerbepolizei nach, ob er eine Bewilligung brauche oder ob er die zwei kleinen Tische einfach hin stellen könne.

«So einfach geht das nicht!» bekam er zur Antwort, und es wurde ihm erklärt, was er alles zu unternehmen habe, um zwei kleine Tische vor seinen Kiosk stellen zu dürfen:

1. Umzonung des Trottoirs in eine Boulevardzone, Baubewilligung, Baupläne. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 5'000 Franken.
2. Da er mit der Umgestaltung seines Kiosks als Kleinwirtschaft gelte und dadurch das entsprechende Patent erhalte, sei eine Lüftung (über das Dach hinaus) obligatorisch. Die Kosten dafür betragen ca. 35'000 Franken.

Schockiert über diese Kosten ging er erneut auf die Gewerbepolizei zu und versuchte, die Sachlage zu erklären und vor allem um Verständnis für sein Anliegen zu werben: Schliesslich wolle er ja bloss zwei kleine Tischchen vor seinen Kiosk stellen. Da er im Lokal selbst nichts aufstelle, brauche er doch keine Lüftung. Die Antwort: Wenn er als Kleinwirtschaft das Patent erhalte, sei eine solche Lüftung bei Kleinwirtschaften obligatorisch, unabhängig davon, wo er was aufstelle und ob er koche oder nicht. Der Kioskbetreiber liess nicht locker. Doch auf Nachfrage wurde dieser Unsinn von amtlicher Stelle bestätigt. Die Spielregeln seien nun mal so und würden ausnahmslos gelten. Dem Hinweis, dass das Bistro neben seinem Kiosk sehr viel und manchmal mit stark riechenden Düften koche, jedoch mit einer Lüftung ausgestattet sei, die flach und gerade aus dem Lokal heraus komme (also ohne Abluft röhre über das Dach hinaus), wurde mit der Antwort entgegnet, das sei nun einmal so bewilligt worden und damit in Ordnung.